

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen am Montag, dem 27. September 2021 in der AGTSV Turnhalle, Hauptstr. 3 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 20.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 22.09.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

### **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

#### SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold  
Herr Helmut Pätzold  
Frau Katja Pätzold  
Herr Klaus Rech

#### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt  
Herr Thomas Schwalb  
Frau Brigitte Steitz  
Herr Wolfgang Steitz  
Herr Daniel Vogt

#### FWG-Fraktion

Herr Franz Blum  
Herr Rafael Gryschka  
Herr Armin Litwitz  
Herr Lothar Rauth  
Herr Jürgen Rödel  
Frau Angela Ruster

#### Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung  
Herr Markus Mattern

#### von der Verwaltung

Herr Lothar Görg  
Herr Reinhard Wohnsiedler

#### Schriftführerin

Frau Melanie Fräde

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Herr Kevin Pätzold

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Gemeinde Ramsen für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 0516/FB 1/2021
2. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen  
Vorlage: 0519/FB 3/2021
3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstraße"; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0521/FB 2/2021

**Neu:** Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung"

4. Beratung über die Entwurfsplanung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens  
Vorlage: 0523/FB 2/2021
5. Bestätigung einer Eilentscheidung; hier: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 3 WE und Umbau Wohnhaus mit 2 WE  
Vorlage: 0514/FB 2/2021
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Erschließung Baugebiet Gäßchespfad Ramsen  
Vorlage: 0513/FB 4/2021
- 6.2. Auftragsvergabe - Lieferung und Montage Abdeckung Straßeneinlauf Klosterstraße  
Vorlage: 0515/FB 4/2021
7. Fremdenverkehr - Erneuerung der Wander-/Infotafeln sowie Erneuerung und Neuanschaffung von Ruhebänken auf den Wanderwegen  
Vorlage: 0517/FB 5/2021
8. Einwohnerfragestunde
9. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Bauangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil einstimmig um folgende Punkte ergänzt:  
TOP 4 Neu: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung". Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Gemeinde Ramsen für das Haushaltsjahr 2021</b>
---

Ortsbürgermeister Ruster verliest die Haushaltsrede zur Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Gemeinde Ramsen für das Haushaltsjahr 2021.

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 1.917.305,00 € auf 1.983.860,00 € erhöht, der Gesamtbetrag der Aufwendungen ist von 2.399.874,00 € auf 2.508.474,00 € gestiegen. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag von -482.569,00 € auf -524.614,00 € erhöht.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -347.010,00 € auf -389.055,00 € erhöht.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind keine eingeplant.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben mit 81.000,00 € unverändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich von 70.000,00 € auf 110.000,00 € verändert. Damit hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 11.000,00 € auf -29.000,00 € erhöht.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöht sich von 336.010,00 € auf 418.055,00 €.

Nach § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist von bisher 0,00 € auf nunmehr 29.000,00 € festgesetzt.

§ 3,4, 5, 7 und 8 der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nach § 6 der Haushaltssatzung beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 3.554.697,57 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2020 beträgt 3.071.248,57 €, 2.546.634,57 € zum 31.12.2021.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ramsen für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

## 2. Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Friedhöfe der Gemeinde Ramsen

In der Gemeinderatsitzung vom 12.07.2021 wurde beschlossen, den Auftrag für die Urnen-grabherstellung zum Preis von 196,35 € an die Firma Nickel zu vergeben.

Demnach ist es nötig, die Gebührensatzung der Gemeinde Ramsen anzupassen.

ALT	NEU
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung
a) bei Personen über 5 Jahre 708,05 €	a) bei Personen über 5 Jahre 708,05 €
b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €	b) bei Personen unter 5 Jahre 238,00 €
c) Tieferlegungszuschlag 160,65 €	c) Tieferlegungszuschlag 160,65 €
	<b>d) Urnen 196,35 €</b>
Bei Vertragsänderungen zu a) bis c) werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.	Bei Vertragsänderungen zu a) bis <b>d)</b> werden die entsprechenden Beträge angefordert und die Gebührensatzung ist anzupassen.
d) Urnen 130,00 €	e) Leichenträger pro Person 30,00 €
e) Leichenträger pro Person 30,00 €	f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet.
f) bei Bestattungen freitags nachmittags nach 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 110,00 € berechnet.	

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Änderung der Satzung über die Gebühren der Friedhöfe in der Gemeinde Ramsen zuzustimmen.

## 3. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstraße"; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Aufgrund einer Bauanfrage eines Privateigentümers für ein Grundstück in der Flurstraße außerhalb der bebauten Ortslage wurde in der Gemeinderatssitzung im Mai 2021 der Grundsatzbeschluss gefasst, für den Bereich der Flurstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg ist westlich der Flurstraße nach dem Anwesen in der Flurstraße 11 ein Bereich ausgewiesen, in dem eine zukünftige bauliche Entwicklung erfolgen kann. Nach Vorgabe der Unteren Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis muss der Bebauungsplan allerdings den gesamten Bereich ab dem letzten Anwesen in der Flurstraße bis zum Grundstück des bauwilligen Privateigentümers umfassen. Die Verwaltung hat mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke Kontakt bezüglich der Veräußerung ihrer Grundstücke zur Entwicklung von Bauland aufgenommen. Nur ein kleiner Teil der Eigentümer ist bereit, ihre Grundstücke an die Gemeinde zu veräußern. Verhandlungen werden zurzeit noch geführt. Die betroffenen Grundstücke sind im Beschlussvorschlag aufgeführt. Das gesamte Gebiet hat eine Größe von ca. 5.300 m<sup>2</sup>. Damit das Gebiet bebaut werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu ist der Aufstellungsbeschluss durch die Ortsgemeinde Ramsen zu fassen.

Die CDU-Fraktion wollte am Anfang der Sitzung den Antrag, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, stellen. Es wären noch zu viele Fragen offen. FBL Görg entgegnet, dass man gerne nochmal auf alle Fragen eingehen könnte. Die CDU-Fraktion bejaht dies. Fragen zum Hochwasserschutz kommen auf. FBL Görg erklärt, dass zu einem späteren Zeitpunkt im Bebauungsplan die Hochwasserrückhaltung geregelt werden kann.

FBL Görg betont nochmal, dass es sich hier lediglich um den Aufstellungsbeschluss handle, die Entwurfsplanung folge erst noch. Wichtig sei auch, dass die Gemeinde Planungsträger ist. Es werden ungefähr 3 Baugrundstücke entstehen.  
Nach kurzer Diskussion kommt es zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 739, 739/2, 739/3, 740, 740/2, 740/3 und 740/5 den Bebauungsplan „Flurstraße“ mit der Zweckbestimmung „Wohnen“ aufzustellen.

<b>4. Neu: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung" Beratung über die Entwurfsplanung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens</b>
---

Die Ratsmitglieder Helmut Pätzold, Christel Pätzold und Katja Pätzold rücken wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO zu diesem Punkt mit dem Stuhl zurück und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ werden die mittlerweile vermessenen Grundstücke Fl.Nr. 422/33 und 422/36 überplant, damit der Grundstückseigentümer das Gewerbegrundstück zum Bau einer Lagerhalle und zur Anlegung einer Lagerfläche nutzen kann. In der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2021 wurde beschlossen, dass für den Erweiterungsbereich die Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhofstraße“ übernommen werden. Durch das hängige Gelände hin zur K 74 ist es jedoch erforderlich zur straßengewandten Seite das Gewerbegrundstück mit Stützmauern abzusichern. Diesbezüglich wurden die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes angepasst. Der Grundstückseigentümer möchte auf dem Gewerbegrundstück eine zweistöckige Lagerhalle errichten. Dabei wird die zulässige Gebäudehöhe von 10 m nicht überschritten. Zudem sollen Schuttboxen zur Lagerung von Baumaterial aufgestellt werden.

### **Beschluss**

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem vorgestellten Planentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bahnhofstraße, 1. Änderung“ das Beteiligungsverfahren durchzuführen.
- b) Ebenfalls beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

<b>5. Bestätigung einer Eilentscheidung; hier: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 3 WE und Umbau Wohnhaus mit 2 WE</b>
---

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst für den 27.09.2021 geplant war, musste man in diesem Fall von einer Eilentscheidung Gebrauch machen. Die Frist zur Prüfung des gemeindlichen Einvernehmens konnte anders nicht eingehalten werden.

Die bestehende Garage wird abgebrochen und gegen ein 3-Familienwohnhaus ersetzt. Das bestehende Wohngebäude wird zu einem 2-Familienwohnhaus umgebaut. Im Unteren Bereich der Hauptstraße befinden sich bereits einige Mehrfamilienwohnhäuser mit

vergleichbaren Firsthöhen. Die geplanten Gebäude fügen sich in die vorhandene Bebauung ein. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

### **Beschluss**

Es wird einstimmig beschlossen der Eilentscheidung zuzustimmen.

## **6. Auftragsvergaben**

### **6.1. Erschließung Baugebiet Gäßchespfad Ramsen**

Zurzeit läuft das Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan Gäßchespfad. Im September nach der Abwägung der Anregung und Bedenken durch den Gemeinderat beginnt das Offenlegungsverfahren.

Für das Offenlegungsverfahren muss neuerdings eine konkrete Straßenplanung vorliegen. Darauf beziehen sich im Bebauungsplan die vorgegebenen Gebäudehöhen.

Da die Planung mindestens ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, sollte diese schnellstens beauftragt werden, damit der Bebauungsplan zur Rechtskraft geführt werden kann. Anschließend kann erst mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden.

Diesbezüglich wurde uns vom Ingenieurbüro Obermeyer (ehemalig ASAL, Arcadis) eine Honorarofferte für die Verkehrsanlage, welche in der Hoheit der Gemeinde Ramsen liegt, unterbreitet.

2020 wurde schon im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes das erforderliche Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Obermeyer für die Verbandsgemeindewerke erarbeitet. Das Ingenieurbüro Obermeyer wird nun auch für die VG-Werke die notwendige Entwässerungsplanung sowie den wasserrechtlichen Antrag erarbeiten.

Um Synergieeffekte bei der Planung auszunutzen ist es sinnvoll, dass auch das Ingenieurbüro Obermeyer die Planung für die Verkehrsanlagen für die Gemeinde Ramsen durchführt.

Insgesamt handelt es um eine Verkehrsfläche von ca. 36.000 m<sup>2</sup> mit Straßen und Fußwegen basierend auf der im Gemeinderat vorgestellten und beschlossenen Variante 3.

Bei angenommenen Herstellungskosten von ca. 650.000,00 € und Einordnung in Honorarzone 3, Mindestsatz, Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung, Reduzierung der Leistungsphase 2, Vorplanung um 3 %, Leistungsphase 3 Entwurfsplanung reduziert um 2 % (Synergien Kanalplanung), keine Genehmigungsplanung. Für die Leistungsphasen 6-9 (vorbereiten der Vergabe, Mitwirkung etc.) ergeben sich 30 %.

Örtliche Bauüberwachung mit 3 % und 5 % Nebenkosten.

Damit ergibt sich ein Bruttobehonorar von 89.056,69 €.

Das Honorarangebot ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Die Maßnahme wird mit 40.000,00 € im Nachtragshaushalt 2021 und mit 50.000,00 € im Nachtragshaushalt 2022 der Gemeinde Ramsen finanziert.

### **Beschluss**

Dem Gemeinderat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag der Verkehrsanlagen für die Erschließung des Baugebietes Gäßchespfad in Ramsen an das Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben.

## 6.2. Auftragsvergabe - Lieferung und Montage Abdeckung Straßeneinlauf Klosterstraße

In der Klosterstraße in Ramsen befindet sich ein Einlaufbauwerk für abfließendes Niederschlagswasser der Straßenfläche. Das Schachtbauwerk aus Beton, welches als Sandfang konzipiert wurde, ist 3,10 m lang und 1,63 m breit.

Seit der Fertigstellung wurde das Bauwerk mit einem provisorischen Gitterrost am Zulauf versehen, um eine Blockade der Zulauföffnung zu vermeiden. Die Revisionsöffnung des Schachtes wurde ebenfalls provisorisch mit Holzdielen und Stahlplatten abgedeckt. Die Stahlplatten der Fa. Müller GmbH wurden mittlerweile entfernt.

Die darunterliegenden Holzbohlen sind mittlerweile morsch. Um ein Abstürzen durch die Holzdielen zu vermeiden, wurde das Bauwerk vorübergehend mit Absperrgittern eingefasst. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sollen die Provisorien nun durch geeignete Metallelemente ersetzt werden.

Die Revisionsöffnung soll mit Gitterrosten belegt werden, sodass eine Wartung zukünftig weiter möglich ist. Es werden insgesamt drei feuerverzinkte Gitterroste in die Betoneinfassung des Einlaufbauwerkes eingepasst.

Der Zulauf wird mit einem Rahmen aus Vierkantrrohr inklusive waagrechten Füllstäben versehen, um grobe Objekte vom Sandfang abzuhalten.

Um ein Befahren des Bauwerkes zu vermeiden wird die Betonumrandung des Bauwerkes mit einem Brüstungsgeländer (Höhe 1 m) abgesichert werden. Das Geländer besteht aus 6 Pfosten, ebenfalls Vierkantrrohr, einem Handlauf und entsprechenden Füllstäben.

Die Entsorgung der alten Holzdielen und des provisorischen Gitterrostes am Einlauf sind ebenfalls im Angebot enthalten.

Alle Metallteile werden feuerverzinkt, um sie widerstandfähiger gegenüber der Witterung zu gestalten.

Um die Arbeiten durchführen zu lassen, wurden zwei Angebote von örtlichen Metallbauern eingeholt. Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Fa. Noack, Eisenberg	3.434,10 €
2. ...	4.165,00 €

Das Angebot der Fa. Noack ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Herr Rödel regt an, ob man nicht irgendwann den Graben wegmachen könnte, sodass ein Gehweg dort errichtet werden kann. Ratsmitglied Steitz entgegnet, dass dies bereits schon mal besprochen wurde, es jedoch Ablehnung aufgrund des Hochwasserschutzes fand. Gerade in diesem Gebiet wäre der vorhandene Sandfang wichtig. Ratsmitglied Rödel fragt, ob es nicht auch eine Möglichkeit gäbe ein Rohr zu setzen.

### **Beschluss**

Dem Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, den Auftrag für die Metallbauarbeiten am Straßeneinlauf in der Klosterstraße an die Fa. Noack aus Eisenberg zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf 3.434,10 €.

## **7. Fremdenverkehr - Erneuerung der Wander-/Infotafeln sowie Erneuerung und Neuanschaffung von Ruhebänken auf den Wanderwegen**

Die in Ramsen bzw. am Eiswoog stehenden Wander-/Infotafeln sind in die Jahre gekommen und zum Großteil in einem sehr schlechten Zustand.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung angeregt, sich über die Anschaffung neuer Tafeln mit neuer Gestaltung Gedanken zu machen. Zudem sollte über die Aufstellung einer Tafel auch gegenüber dem Kleehof nachgedacht werden, außerdem auch über die Aufstellung neuer Ruhebänke sowie über den Austausch maroder Ruhebänke.

Gemäß vorliegender Angebote vom Mai würden für die Anschaffung 5 neuer Tafeln incl. 3 Info-Kästen sowie 7 Ruhebänken voraussichtlich Kosten in Höhe von bis zu 20.000 Euro entstehen. Mittlerweile eingetretene Kostensteigerungen müssten erfragt werden.

Eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 75 % über LEADER könnte beantragt werden. Es ist zu entscheiden, ob die Wander-/Infotafeln neugestaltet werden sollen und wie, d.h. ob ggf. nur die Tafeln erneuert werden und die vorhandenen Trägergestelle instandgesetzt werden sollen oder ob alles komplett neu angeschafft werden soll.

Sollte der LEADER-Förderantrag abgelehnt werden, sollen die Wandertafel lediglich instandgesetzt und nicht neuangeschafft werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorbehaltlich der Förderung, 5 neue Tafeln, 3 Info-Kästen sowie 7 Ruhebänke mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von bis zu 20.000 Euro zu beschaffen.

Eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 75 % über LEADER soll sodann beantragt werden.

## **8. Einwohnerfragestunde**

### **a) Zuständigkeit Trekkingplatz**

Herr Wild fragt, wer für den Trekkingplatz zuständig sei. Ortsbürgermeister Ruster entgegnet, dass der Kreis zuständig ist.

### **b) Hochwasserschutz, Baugebiet Gäßchespfad**

Herr Alfons Rauth beschwert sich, dass er bei Hochwasser regelmäßig Wasser im Haus hat. Er befürchtet, dass dies noch schlimmer werden könnte, wenn das neue Baugebiet erschlossen wird. Es wird vorgeschlagen, dass die Gegebenheiten Vorort vom Bauausschuss oder von Ortsbürgermeister Ruster besichtigt werden sollten.

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Verkehrsschau**

#### **Ripperterstraße/Bergstraße**

Die Verkehrssituation gestaltet sich hier sehr unübersichtlich, sodass das eingeschränkte Halteverbotsschild noch oben Richtung Bergstraße versetzt werden soll. So schafft man mehr Ausweichmöglichkeiten für Autos.

- **Rosenthaler Straße**

Auch in der Rosenthaler Straße soll das Halteverbotsschild versetzt werden, gerade da auch hier öfter größere Fahrzeuge rangieren.

- Hauptstraße, Tempo 30 km/h  
Die von Seiten der Gemeinde gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird derzeit noch vom LBM geprüft. Als Kompromiss wurde vorgeschlagen in den Bereichen wo die Gehwege sehr schmal sind sowie im Bereich der Stauer Straße die Geschwindigkeitsbegrenzung zu setzen.

b) abgespeckte Ramser Kerwe

Ortsbürgermeister Ruster berichtet, dass die aufgrund von Corona abgespeckte Kerwe in Ramsen ein Erfolg war. Durch einen limitierten Ticketverkauf und weitere Regelungen verlief die Veranstaltung problemlos.

c) Beschwerdebrief Verkehrsberuhigung Wiesenstraße/Bergstraße

Ortsbürgermeister Ruster liest einen Beschwerdebrief von einem Anwohner der Wiesen-/Bergstraße vor. In dem Brief geht es darum, dass extrem viel gerast wird, was auch für Kinder eine Gefahr darstellt. Eventuell wäre es sinnvoll, hier eine Geschwindigkeitsüberprüfung durchzuführen. Auch ein Parkverbot wäre laut Anwohner sinnvoll. Ortsbürgermeister Ruster möchte sich dies mit Frau Zerner mal anschauen.

d) Teerung, Straßenbauarbeiten Pfaffenhecke

Ratsmitglied Litwitz merkt an, dass die Teerung der Straße Pfaffenhecke durch die Fa. Müller immer noch nicht erfolgt ist. Die Straße weist bereits Risse auf. Ortsbürgermeister Ruster entgegnet, dass dies eigentlich erfolgen sollte. Er wird die Firma noch einmal darauf aufmerksam machen.

e) Gehweg Hauptstraße 2 F

Der Gehweg von der Hauptstraße 2 F müsste freigeschnitten werden. Die Kinder kommen hier kaum mehr durch. FBL Görg wird jemand von seiner Abteilung Vorort schicken.

f) Hubschrauberlandeplatz

Ratsmitglied Rauth bittet die Ratsmitglieder nach geeigneten Hubschrauberlandeplätzen in Ramsen Ausschau zu halten. Wichtig ist, dass kein Baum oder keine Hochspannungsleitung in der Nähe ist. Es wird vorgeschlagen, die Ausgleichsfläche am Baugebiet, die sowieso nicht bebaut werden darf, zu schottern, sodass sie hierfür verwendet werden kann.

Im nichtöffentlichen Teil stimmt der Gemeinderat einer Bauangelegenheit mehrheitlich zu.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Gez.: Melanie Fräde  
Verwaltungsbetriebswirtin

Gez.: Arnold Ruster  
Ortsbürgermeister